

Schnee- und Eisfrei

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Schnee- und Eisfrei

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenname :	POLYTOP Autopflege GmbH	E-Mail: info@polytop.de
Straße :	Langenselbolder Str. 8	Internet: www.polytop.de
Ort :	D-63543 Neuberg	Telefon +49-6183-80014-0
		Telefax +49-6183-80014-14

Auskunftgebender Bereich :

Weitere Angaben

Mögliche Gefahren: Jetzt Kap.2 gemäß REACH (früher Kap.3)

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Jetzt Kap.3 gemäß REACH (früher Kap.2)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Reizend

R-Sätze :

Reizt die Augen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Stoff)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
233-140-8	10043-52-4	Calciumchlorid	77-80 %	Xi R36

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach der Reinigung fettthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Schnee- und Eisfrei

Geeignete Löschmittel

Das Material ist nicht brennbar.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden.
Folgendes ist zu vermeiden:
Hautkontakt.
Augenkontakt.

Umweltschutzmaßnahmen

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:
Wasser.

Verfahren zur Reinigung

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit viel Wasser verdünnen.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
Folgendes ist zu vermeiden: Hautkontakt., Augenkontakt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbar.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern.
Schützen gegen: Feuchtigkeit.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
Empfohlene Lagerungstemperatur: bis °C: 30
Lagerklasse nach VCI : 13

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

NBR (Nitrilkautschuk).
Schichtstärke: 0,11mm

Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Schnee- und Eisfrei

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : Schuppen, fest
Farbe : weiß
Geruch : geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) : 8-9 (100g/l) Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur : ca. 200 °C

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dichte : Schüttdichte: 0,8-0,9 g/cm³
Wasserlöslichkeit : ca. 783 g/L

Sonstige Angaben

Zündtemperatur : nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

LD50: Ratte. 1850mg/kg (Akute Toxizität, oral)

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizt die Augen.

Nach Hautkontakt: nicht reizend. (Kaninchen.)

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Akute Fischtoxizität LC50: 17g/l , (Leuciscus idus) Goldorfe DIN 38412 / Teil 15

Akute Daphnientoxizität EC 0: 0,7g/l, EC50: 3,9g/l , EC100: 11,2g/l

Bakterientoxizität: keine / keiner

Bioakkumulationspotential

Reichert sich in Organismen nicht an.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Wegen einer Abfallentsorgung den Lieferanten ansprechen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Schnee- und Eisfrei

Landtransport (ADR/RID)

Bezeichnung des Gutes

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole :

Xi - Reizend



Xi - Reizend

Gefahrenbestimmende Komponenten

Natriumhydroxid

R-Sätze

36 Reizt die Augen.

S-Sätze

22 Staub nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie :

0%

Zusätzliche Hinweise

648/2004: Kapitel 3 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung :

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse :

1 - schwach wassergefährdend

Status :

KBwS-Einstufung

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe : 220

Zusätzliche Hinweise

Seit dem 01.01.2003 ist der 3.Abschnitt der Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Damit wurde die 'Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)' aufgehoben. Somit entfällt die Einstufung von brennbaren Flüssigkeiten in die VbF-Klassen AI, AII, AIII und B. Statt dessen gelten die Einstufungen gemäß GefahrstoffV (hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich).

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

36 Reizt die Augen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.